

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Dorferneuerung Kleinkahl 2 Gemeinde Kleinkahl, Landkreis Aschaffenburg

Gz. ALE-UFR-B4-7571-18-1-5

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes)

Anlage

2. Änderungskarte zur Gebietskarte (zwei Teile)

Beschluss

1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 02.01.2006 Nr. LD-B/B2-A 7533-1686 festgestellte und mit Beschluss vom 27.05.2011 Nr. LD-B-A 7533-435 zuletzt geänderte Verfahrensgebiet Kleinkahl 2 wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– geändert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 2. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

VKZLE-703400 Seite 1 von 3

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 15.07.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter "Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen" eingesehen werden.



(https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php)

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Kleinkahl 2 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, poststelle@ale-ufr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite https://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/, Rubrik "Datenschutz", "Weitere Informationen", entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der betroffenen Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens, besonders zu einer zweckmäßigen Bodenordnung

erforderlich.

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die Ausschaltung der Grundstücke ist erforderlich und sachgerecht, da die mit der Dorferneuerung angestrebten Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen mit Ausführung verschiedener Maßnahmen strukturell und ortsgestalterisch bereits umgesetzt wurde und die noch erforderliche Bodenordnung mit den verbleibenden Grundstücken in vollem Umfang erreicht werden kann. Eine Veränderung bzw. Neuordnung der übrigen bisher beteiligten Grundstücke ist zur Erreichung der Ziele der Dorferneuerung nicht erforderlich.

Bei den ausgeschalteten Grundstücken handelt es sich um Flächen, bei denen von der Teilnehmergemeinschaft Kleinkahl 2 keine Bodenordnungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Durch die Ausschaltung der Grundstücke werden über das notwendige Maß hinausgehende katastertechnische Arbeiten vermieden.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 13 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Kleinkahl 2 hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Würzburg, 27.06.2024

gez. Johannes Krüger Ltd. Baudirektor